Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeindewahl am 14. Mai 2023

in den Gemeinden des Amtes Büchen

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 24.03.2023 folgende

unmittelbaren Wahlvorschläge (I) und Listenwahlvorschläge (II)

zugelassen. Diese Wahlvorschläge werden hiermit bekannt gemacht (§ 25 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG), §§ 31 Abs. 1, 87 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO)).

Büchen, den 24.03.2023

Gemeinde Büchen Der Gemeindewahlleiter